

Bescheinigung

über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1.BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S.38)

Feuerstätte: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. Atmos, DC 20 GS	Baujahr 2001	Datum/Jahr der Errichtung 10 / 2002	Leistungsbereich/Nennwärmeleistung 20 kW
Feuerstättenbauart Heizkessel	Beschickungsart handbeschickt	Art der Anlage Zentralheizung mit BW	Teillastmessung <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Eingesetzte Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 (Nr.) 4 (naturlastendes Holz)		Wärmespeicher vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wärmespeichervolumen Liter

Ordnungsgemäßer technischer Zustand der Feuerungsanlage (§ 4 Abs. 1):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorhandenes Wärmespeichervolumen ausreichend (§ 5 Abs. 4):	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Abstand der Austrittsöffnung des Schornsteins zum Dach ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 1):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenster und Türen ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 2):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Feuerungsanlagen nach Herstellerangaben für verwendete Brennstoffe (§ 4 Abs. 1) bzw. § 5 Abs. 2 und 3 geeignet:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Messergebnis (Werte im Abgas):		Kohlenmonoxidgehalt	Staubgehalt
Wärmeträgertemperatur 90 °C	Sauerstoffgehalt 5.8 %	Grenzwert (§ 5 Abs.1 bzw. § 25 Abs. 2) 4,0 g/m³	0,15 g/m³
		Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3) 0,00 g/m³	0,000 g/m³
Abgastemperatur 147 °C	Druckdifferenz - 34 Pa	Messwert bezogen auf 13 % Sauerstoff (Anlage 2 Nr. 2.2) 0.005 g/m³	0.01 g/m³
		Messwert abzüglich Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3) 0.005 g/m³	0.01 g/m³

Das Ergebnis entspricht der Verordnung.

Das Ergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil...

Die Mängel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum _____ eine Wiederholungsüberprüfung erforderlich.
Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (§ 14 Abs. 5).

Beratung wurde in folgenden Punkten durchgeführt (§ 4 Abs. 8, für handbeschickte Feuerungsanlagen):	<input type="checkbox"/> Feuchtegehalt im Brennstoff wurde gemessen (§ 3 Abs. 3):
<input type="checkbox"/> Sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage	Mittelwert: %
<input type="checkbox"/> Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes	Sofern der Feuchtegehalt 25% oder mehr beträgt, ist der Brennstoff vor der Verwendung nachzutrocknen.
<input type="checkbox"/> Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen	

Bemerkungen:

Messgeräte-Identifikationsnr. 08.02.2016 Datum	TTSMT121467TH10915
* Sämtliche Rechtsvo	Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsüberprüfung erfolgen kann. jeweils geltende Fassung der 1. BImSchV